

Mess-, Regel- und Überwachungsgeräte für Haustechnik, Industrie und Umweltschutz

Lindenstraße 20 74363 Güglingen

Telefon +49 7135-102-0 Service +49 7135-102-211 Telefax +49 7135-102-147

info@afriso.de www.afriso.de

Betriebsanleitung

Grenzwertgeber GWG 12 K/1R

Grenzwertgeber Z-65.17-182

Dehoust Art.-Nr. Nennlänge
☐ 71120 1610 mm

AFRISO Art.-Nr. 20651

Mit kommunizierendem Entnahmesystem für DEHOUST-Tanks

W Vor Gebrauch lesen!

Alle Sicherheitshinweise beachten!

Für künftige Verwendung aufbewahren!





Inhaltsverzeichnis

1	Zu dieser Betriebsanleitung				
	1.1	Aufbau der Warnhinweise	3		
	1.2	Erklärung der Symbole und Auszeichnungen	3		
2	Siche	Sicherheit			
	2.1	Bestimmungsgemäße Verwendung	4		
	2.2	Vorhersehbare Fehlanwendung	5		
	2.3	Sichere Handhabung			
	2.4	Qualifikation des Personals	6		
	2.5	Veränderungen am Produkt	6		
	2.6	Verwendung von Ersatzteilen und Zubehör	6		
	2.7	Haftungshinweise	6		
3	Produ	ıktbeschreibung	7		
	3.1	Funktion	7		
	3.2	Zulassungen, Prüfungen und Konformitäten	8		
4	Monta	age und Inbetriebnahme	8		
	4.1	Elektrischer Anschluss	9		
	4.2	Einstellmaß X ermitteln	10		
	4.3	Saugschlauch ablängen	15		
	4.4	Entnahmesystem montieren	18		
	4.5	Entnahmeleitung absperren nach DIN 4755	20		
5	Ersatz	zteile und Zubehör	21		
6	Gewä	ihrleistung	21		
7	Urheb	perrecht	21		
8	Kunde	enzufriedenheit	21		
9	Adres	sen	21		
10	Anhai	ng	22		
	10.1	Ersatzteillieferung bei alter gewerberechtlicher Zulassung			
	10.2	Bescheinigung des Sachkundigen			
	10.3	Zulassungsunterlagen			
	10.4	EG - Konformitätserklärung			
	10.5	Leistungserklärung (DoP)			
	10.6	CE - Kennzeichnung			



1 Zu dieser Betriebsanleitung

Diese Betriebsanleitung ist Teil des Produkts.

- ▶ Betriebsanleitung vor dem Gebrauch des Geräts lesen.
- ▶ Betriebsanleitung während der gesamten Lebensdauer des Produkts aufbewahren und zum Nachschlagen bereit halten.
- ▶ Betriebsanleitung an jeden nachfolgenden Besitzer oder Benutzer des Produkts weitergeben.

1.1 Aufbau der Warnhinweise

WARNWORT Hier stehen Art und Quelle der Gefahr.



► Hier stehen Maßnahmen zur Vermeidung der Gefahr.

Warnhinweise gibt es in drei Stufen:

Warnwort	Bedeutung
GEFAHR	Unmittelbar drohende Gefahr! Bei Nichtbeachtung folgt Tod oder schwere Kör- perverletzung.
WARNUNG	Möglicherweise drohende Gefahr! Bei Nichtbeachtung kann Tod oder schwere Kör- perverletzung folgen.
VORSICHT	Gefährliche Situation! Bei Nichtbeachtung kann leichte oder mittlere Kör- perverletzung oder Sachschaden folgen.

1.2 Erklärung der Symbole und Auszeichnungen

Symbol	Bedeutung
\square	Voraussetzung zu einer Handlung
>	Handlung mit einem Schritt
1.	Handlung mit mehreren Schritten
₩	Resultat einer Handlung
•	Aufzählung
Text	Anzeige auf Display
Hervorhebung	Hervorhebung



2 Sicherheit

2.1 Bestimmungsgemäße Verwendung

Der Grenzwertgeber GWG 12 K/1R eignet sich ausschließlich dafür, als Teil einer Steuerkette für Abfüllsicherungen, Überfüllungen von Behältern zu verhindern.

Der Grenzwertgeber GWG 12 K/1R eignet sich mit dem in den Einstelltabellen genannten oberen Befüllsystem und kommunizierendem Entnahmesystem ausschließlich für folgende Medien und Behälter.

Medien

- Heizöl EL nach DIN 51603-1 mit max. 20 % Fettsäure-Methylester (FAME) nach EN 14213
- Dieselkraftstoff nach EN 590 mit max. 20 % Fettsäure-Methylester (FAME) nach EN 14214



Behälter

Tabelle 1: Kunststofftanks der Fa. DEHOUST GmbH, 69181 Leimen

Tanktyp	Inhalt [I]	Zulassung	Siehe Einstelltabelle	Seite
System-	600	Z-40.21-179	2	10
tank	700	Z-40.21-148	3	11
	750	Z-40.21-179	4	11
TRIO	1100		Dottorio: 5	40
	1500	Z-40.21-191	Batterie: 5	12
	2000		Variabel: 6	13
PE Plus	1000	7 40 04 407		
Bandage Horizontal	1100		7	40
rionzoniai	1500	Z-40.21-137	<i>'</i>	13
	2000			
	2500	7 40 04 400	Batterie/Variabel: 7	13
	3000	Z-40.21-138	Block/Winkel: -	_
PE Plus Bandage Vertikal 1250 Z-40.21-247		Batterie/Variabel: 8 Block/Winkel: –	15 -	

• Bei Ersatzteillieferung: Tanks nach Kapitel 10.1, Seite 22 Eine andere Verwendung ist nicht bestimmungsgemäß.

2.2 Vorhersehbare Fehlanwendung

Der Grenzwertgeber GWG 12 K/1R darf insbesondere in folgenden Fällen nicht verwendet werden:

Explosionsgefährdete Umgebung
 Bei Betrieb in explosionsgefährdeten Bereichen kann Funkenbildung zu Verpuffungen, Brand oder Explosionen führen.,

2.3 Sichere Handhabung

Dieses Produkt entspricht dem Stand der Technik und den anerkannten sicherheitstechnischen Regeln. Jedes Gerät wird vor Auslieferung auf Funktion und Sicherheit geprüft.

Dieses Produkt nur in einwandfreiem Zustand betreiben unter Berücksichtigung der Betriebsanleitung, den üblichen Vorschriften und Richtlinien sowie den geltenden Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften.



2.4 Qualifikation des Personals

Montage, Inbetriebnahme, Betrieb, Wartung, Außerbetriebnahme und Entsorgung dürfen nur von fachspezifisch qualifiziertem Personal durchgeführt werden.

Arbeiten an elektrischen Teilen dürfen nur von einer ausgebildeten Elektrofachkraft in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und Richtlinien ausgeführt werden.

2.5 Veränderungen am Produkt

Eigenmächtige Veränderungen am Produkt können zu Fehlfunktionen führen und sind aus Sicherheitsgründen verboten.

2.6 Verwendung von Ersatzteilen und Zubehör

Durch Verwendung nicht geeigneter Ersatz- und Zubehörteile kann das Produkt beschädigt werden.

Nur Originalersatzteile und -zubehör des Herstellers verwenden (siehe Kapitel 5, Seite 21).

2.7 Haftungshinweise

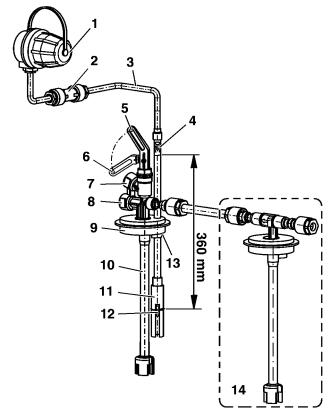
Für Schäden und Folgeschäden, die durch Nichtbeachten der technischen Vorschriften, Anleitungen und Empfehlungen entstehen, übernimmt der Hersteller keinerlei Haftung oder Gewährleistung.

Der Hersteller und die Vertriebsfirma haften nicht für Kosten oder Schäden, die dem Benutzer oder Dritten durch den Einsatz dieses Geräts, vor allem bei unsachgemäßem Gebrauch des Geräts, Missbrauch oder Störungen des Anschlusses, Störungen des Geräts oder der angeschlossenen Geräte entstehen. Für nicht bestimmungsgemäße Verwendung haftet weder der Hersteller noch die Vertriebsfirma.

Für Druckfehler übernimmt der Hersteller keine Haftung.



3 Produktbeschreibung



- 1 Armatur für Wandmontage Typ 905/901 gemäß TRbF 511 Bild 5
- 2 Kabelverlängungsarmatur KVA oder handelsübliche Feuchtraum-Abzweigdose (nicht im Lieferumfang enthalten)
- 3 Kabel
- 4 Sondenrohr mit geprägter Sondenlänge: 360 mm
- 5 Ventil geöffnet
- 6 Ventil geschlossen
- 7 Vorlauf G3/8
- 8 Rücklauf G3/8
- 9 Einbauflansch
- 10 Saugschlauch
- 11 Schutzhülse gemäß TRbF 511 Bild 7
- 12 Kaltleiter
- 13 Feststellschraube
- **14** Erweiterungseinheit

Bild 1: GWG 12 K/1R

Der Grenzwertgeber besteht aus einer Sonde, einem Einbauflansch, einer Armatur für Wandmontage und einem Kabel zwischen Sonde und Armatur. Am unteren Ende der Sonde befindet sich ein geschützter Kaltleiter (PTC-Widerstand).

3.1 Funktion

Oberirdische Lagertanks dürfen zu maximal 95 % befüllt werden. Der Grenzwertgeber ist höhenverstellbar und ragt in den Tank hinein. Sobald der Kaltleiter in Flüssigkeit eintaucht, ändert er seinen Widerstand sprungartig. Durch diese Widerstandsänderung unterbricht die Abfüllsicherung des Tankwagens automatisch den Befüllvorgang.



3.2 Zulassungen, Prüfungen und Konformitäten

Der Grenzwertgeber entspricht der Bauprodukte Verordnung 305/2011 und 574/2014 (EN 13616:2004), der EMV-Richtlinie (2014/30/EU), RoHS-Richtlinie (2011/65/EU) und besitzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-65.17-182.

4 Montage und Inbetriebnahme

- ▶ Bei allen Arbeiten am Tank die einschlägigen Sicherheitsvorschriften, besonders die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften beachten.
- lst die Füllleitung länger als 20 m, das Einstellmaß abweichend von den Einstelltabellen nach den besonderen Verhältnissen bestimmen.

Den Grenzwertgeber im in Füllrichtung gesehen ersten Tank montieren.

- Einstellmaß X und Kontrollmaß Y nach Kapitel 4.2, Seite 10, ermitteln.
- 2. Feststellschraube am Gehäuse (Einbauflansch) lösen.
- 3. Einstellmaß X zwischen Unterkante der Flanschdichtung (entspricht Tankstutzenhöhe) und Markierungsrille (Ansprechpunkt) auf der Schutzhülse einstellen.
- 4. Feststellschraube anziehen.
- 5. Einbauflansch mit Grenzwertgeber auf der Tankmuffe mit Dichtring einschrauben.
- Mit dem Kontrollmaß Y den richtigen Einbau des Grenzwertgebers kontrollieren.
 - Die Sonde des Grenzwertgebers unter keinen Umständen kürzen.
- Die Armatur für Wandmontage unmittelbar neben dem Einfüllstutzen des Tanks montieren.

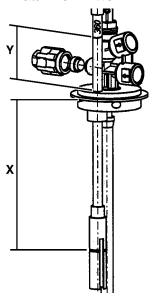


4.1 Elektrischer Anschluss

- Netzspannung ist unterbrochen und gegen Wiedereinschalten gesichert.
- 1. Das freie Kabelende des Grenzwertgebers senkrecht zur Decke oder zu einer nahe liegenden Wand verlegen.
- 2. An dieser Stelle, falls erforderlich, eine Feuchtraumabzweigdose anbringen.
- 3. Verbindung zwischen dem Produkt und der Armatur für Wandmontage mit einem Feuchtraumkabel HO5VV-F herstellen.
 - Leitungsquerschnitt mindestens 2x1 mm², Kabellänge maximal 100 m.
- 4. Alternativ 2 x 1,5 mm² Leitungsquerschnitt, Kabellänge maximal 150 m.
- 5. Die Adernenden auf 10 mm abisolieren.
- Anschluss vornehmen. Dabei die braun- oder schwarzisolierte Litze des Kabels an die in der Armatur für Wandmontage mit "+" markierte Klemme anschließen.
- 7. Die einwandfreie Funktion des Grenzwertgebers mit einem geeigneten Gerät prüfen.
- 8. Einbau des Grenzwertgebers in Kapitel 10.2, Seite 24, dokumentieren

\triangle

4.2 Einstellmaß X ermitteln



- X Einstellmaß
- Y Kontrollmaß

Bild 2: Einstellmaß X und Kontrollmaß Y

Die Sonde ist von min. X = 80 mm bis max. X = 348 mm einstellbar.

Tanktyp: Systemtank

Batterie-, Block- und Winkelaufstellung, Befüllsystem KW-0-04/2, Staudüse \varnothing 6 mm

Tabelle 2: 600 I

Anzahl Tanks	Gesamtvolumen [m³]	Einstellmaß X [mm]	Kontrollmaß Y [mm]
1	0,6	300	50
2	1,2	230	120
3	1,8	215	135
4-6	2,4-3,6	195	155
7-9	4,2-5,4	185	165
10-11	6,0-6,6	180	170
12-15	7,2-9,0	165	185
16-19	9,6-11,4	160	190
20-25	12,0-15,0	175	175



Tabelle 3: 700 I

Anzahl Tanks	Gesamtvolumen [m³]	Einstellmaß X [mm]	Kontrollmaß Y [mm]
1	0,7	280	70
2	1,4	232	118
3-5	2,1-3,5	202	148
6-7	4,2-4,9	217	133
8-9	5,6-6,3	199	151
10-11	7,0-7,7	244	106
12-14	8,4-9,8	220	130
15-20	10,5-14,0	200	150
21-25	14,7-17,5	184	166

Tabelle 4: 750 I

Anzahl Tanks	Gesamtvolumen [m³]	Einstellmaß X [mm]	Kontrollmaß Y [mm]
1	0,75	315	35
2	1,5	250	100
3-4	2,25-3,0	230	120
5-8	3,75-6,0	215	135
9-11	6,75-8,25	205	145
12-16	9,0-12,0	185	165
17-20	12,75-15,0	200	150
21-25	15,75-18,75	190	160



Tanktyp: TRIO

Befüllsystem KW-0-03/2, Staudüse Ø 13 mm

Tabelle 5: 1100 I, Batterieaufstellung bis 5 Tanks

Anzahl Tanks	Größe Einzeltank [I]	Gesamt- volumen [m³]	Einstellmaß X [mm]	Kontrollmaß Y [mm]
1	x 1100	1,1	282	68
	x 1500	1,5	268	82
	x 2000	2,0	215	135
2	x 1100	2,2	247	103
	x 1500	3,0	240	110
	x 2000	4,0	250	100
3	x 1100	3,3	236	114
	x 1500	4,5	233	117
	x 2000	6,0	225	125
4	x 1100	4,4	225	125
	x 1500	6,0	220	130
	x 2000	8,0	210	140
5	x 1100	5,5	242	108
	x 1500	7,5	241	109
	x 2000	10,0	205	145



Tabelle 6: 1100, 1500 und 2000 I, variable Aufstellung von 2-5 Tanks

Anzahl Tanks	Größe Einzeltank [I]	Gesamt- volumen [m³]	Einstellmaß X [mm]	Kontrollmaß Y [mm]
2	x 1100	2,2	247	103
	x 1500	3,0	240	110
	x 2000	4,0	275	75
3	x 1100	3,3	236	114
	x 1500	4,5	233	117
	x 2000	6,0	250	100
4	x 1100	4,4	225	125
	x 1500	6,0	220	130
	x 2000	8,0	235	115
5	x 1100	5,5	242	108
	x 1500	7,5	241	109
	x 2000	10,0	230	120

Tanktyp: PE Plus Bandage Horizontal

Batterie- oder variable Aufstellung bis 5 Tanks, Befüllsystem für PE Plus 1000-2000: KW-0-03/2/760, Befüllsystem für PE Plus 2500-4000: KW-0-03/2/1035, Staudüse Ø 13 mm

Tabelle 7: 1000-3000 I

Anzahl Tanks	Größe Einzeltank [I]	Gesamt- volumen [m³]	Einstellmaß X [mm]	Kontrollmaß Y [mm]
1	x 1000	1,0	329	21
	x 1100	1,1	285	65
	x 1500	1,5	271	79
	x 2000	2,0	240	110
	x 2500	2,5	281	69
	x 3000	3,0	258	92
2	x 1000	2,0	293	57
	x 1100	2,2	250	100
	x 1500	3,0	243	107
	x 2000	4,0	226	124



Anzahl Tanks	Größe Einzeltank [I]	Gesamt- volumen [m³]	Einstellmaß X [mm]	Kontrollmaß Y [mm]
	x 2500	5,0	280	70
	x 3000	6,0	262	88
3	x 1000	3,0	258	92
	x 1100	3,3	239	111
	x 1500	4,5	236	114
	x 2000	6,0	226	124
	x 2500	7,5	279	71
	x 3000	9,0	263	87
4	x 1000	4,0	246	104
	x 1100	4,4	228	122
	x 1500	6,0	223	127
	x 2000	8,0	216	134
	x 2500	10,0	275	75
	x 3000	12,0	259	91
5	x 1000	5,0	226	124
	x 1100	5,5	245	105
	x 1500	7,5	244	106
	x 2000	10,0	226	124
	x 2500	12,5	263	87
	x 3000	15,0	246	104



Tanktyp: PE Plus Bandage Vertikal

Batterie- oder variable Aufstellung bis 5 Tanks, Befüllsystem KW-0-03/2, Staudüse \varnothing 13 mm

Tabelle 8: 1250 I

Anzahl Tanks	Gesamtvolumen [m³]	Einstellmaß X [mm]	Kontrollmaß Y [mm]
1	1,25	230	120
2	2,5	220	130
3	3,7	205	145
4	5,0	220	130
5	6,25	175	175

4.3 Saugschlauch ablängen

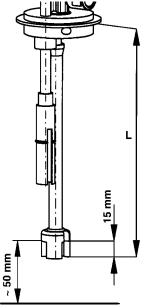


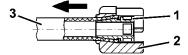
Bild 3: Saugschlauchlänge

L Saugschlauchlänge

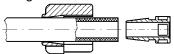
Tabelle 9: Saugschlauchlänge

Tanktyp	Inhalt (I)	Schlauchlänge L [mm] inkl. Fußteil	Schlauch kürzen um "xxx" mm	Unterschrift zur Bestätigung
System-	600	1365	245	
tank	700	1335	275	
	750	1625	0	
TRIO	1100	1295	315	
	1500	1625	0	
	2000	1625	0	
PE Plus Bandage Horizontal	1000	1545	65	
	1100	1285	325	
	1500	1545	65	
	2000	1555	55	
	2500	1555	55	
	3000	1545	65	
PE Plus Bandage Vertikal	1250	1415	195	

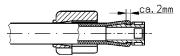
- 1. Fußteil zur Schlauchmitte hin zurückschieben.
- 2. Konushülse entfernen.



- 1 Konus
- 2 Fußteil
- 3 Saugschlauch
- 3. Saugschlauch nach Tabelle 9 ablängen.



4. Konushülse wieder in Schlauchende eindrücken.





5. Fußteil so stark über den Konus ziehen, dass sich das Fußteil nicht mehr selbständig verschieben kann.



6. Das ordnungsgemäße Ablängen des Saugschlauchs in Tabelle 9 durch eine Unterschrift bestätigen.



4.4 Entnahmesystem montieren

- 1. Entnahmegrundeinheit mit Grenzwertgeber auf den in Füllrichtung gesehen ersten Tank aufschrauben.
- 2. Bei Block- und Reihenaufstellung die Entnahmeeinheit mit Grenzwertgeber am ersten Tank in Füllrichtung anbringen.
- Erweiterungssätze auf jeden weiteren Tank aufschrauben und ausrichten.
- 4. Verbindungsrohre zwischen den Tanks (mit aufgesteckten Überwurfmuttern und Dichtringen) in die T-Stücke einführen, Überwurfmutter von Hand festziehen.
- 5. Das jeweils letzte T-Stück der Reihe oder Reihenverbindungsleitung mit Blindstopfen und Überwurfmutter verschließen.
- 6. Alle Verschraubungen überprüfen und den Ventilhebel senkrecht (= offen) stellen.
- Die Anlage ist betriebsbereit.

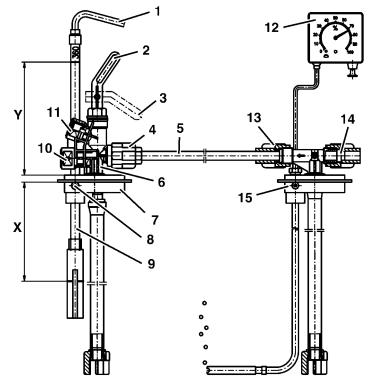


Bild 4: Entnahmesystem

- 1 Kabel
- 2 Ventil geöffnet
- 3 Ventil geschlossen
- 4 Überwurfmutter
- 5 Rohr Ø 10 x 1
- 6 Grundeinheit
- 7 Einbauflansch
- 8 Feststellschraube
- 9 Sondenrohr
- 10 Rücklaufanschluss
- 11 Sauganschluss G3/8
- 12 Anschlussmöglichkeit für pneumatisches Füllstandmessgerät, siehe Kapitel 5, Seite 21
- 13 Dichtring
- 14 Blindstopfen
- **15** Erweiterungssatz



Rohrverschraubung montieren

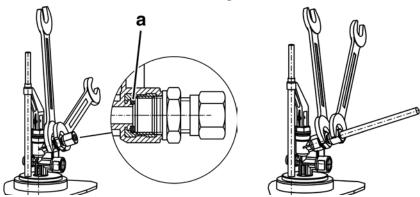


Bild 5: Rohrverschraubung montieren

Bild 6: Mutter anziehen

- 1. O-Ring Ø 9 x 3 mm (a) einlegen.
- 2. Rohrverschraubung G3/8 DIN 2353 einschrauben.
- 3. Mit Schlüssel SW 24 an der Armatur gegenhalten und Rohrverschraubung mit max. 20 Nm anziehen (Bild 5).
- 4. Rohr in Verschraubung einführen.
- 5. Am Verschraubungskörper gegenhalten und Mutter anziehen (Bild 6).



4.5 Entnahmeleitung absperren nach DIN 4755

Entsprechend DIN 4755 muss die Heizöl-Entnahmeleitung jederzeit von außerhalb des Heizraumes absperrbar sein, wenn der Öllagerbehälter sich im Heizraum befindet beziehungsweise der Tankraum nur über den Heizraum zugänglich ist.

Deshalb empfehlen wir die Verwendung einer Reißleine (Zubehör siehe Kapitel 5, Seite 21).

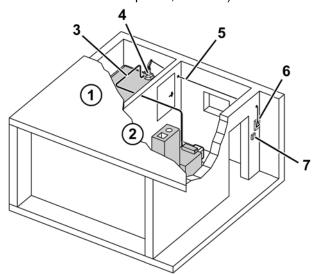


Bild 7: Reißleine

- 1 Tankraum
- 2 Heizraum
- 3 Saugleitung
- 4 Entnahmearmatur mit Schnellschlusseinrichtung
- 5 Reißleine
- **6** Betätigungsgriff für Reißleine
- 7 Heizungs-Hauptschalter



5 Ersatzteile und Zubehör

Artikel	ArtNr.
Kabelverlängerungsarmatur KVA	40041
GWG-Füllverschluss	20430
Reißleine mit Zuggriff	20475
Unitel 3000 >D<	72500
Montageset Batterietanks "Pneum."	52154

6 Gewährleistung

Der Hersteller übernimmt für dieses Gerät eine Gewährleistung von 24 Monaten ab Kaufdatum. Sie kann in allen Ländern in Anspruch genommen werden, in denen dieses Gerät vom Hersteller oder seinen autorisierten Händlern verkauft wird.

7 Urheberrecht

Das Urheberrecht an dieser Betriebsanleitung verbleibt beim Hersteller. Nachdruck, Übersetzung und Vervielfältigung, auch auszugsweise, sind ohne schriftliche Genehmigung nicht erlaubt.

Änderungen von technischen Details gegenüber den Angaben und Abbildungen der Betriebsanleitung sind vorbehalten.

8 Kundenzufriedenheit

Für uns hat die Zufriedenheit des Kunden oberste Priorität. Wenn Sie Fragen, Vorschläge oder Schwierigkeiten mit Ihrem Produkt haben, wenden Sie sich bitte an uns.

9 Adressen

Die Adressen unserer Niederlassungen weltweit finden Sie im Internet unter www.afriso.de.



10 Anhang

10.1 Ersatzteillieferung bei alter gewerberechtlicher Zulassung

Zuordnung der alten gewerberechtlichen Zulassung zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bei Ersatzteillieferungen.

Tabelle 10: DEHOUST

Tanktyp/Inhalt	Gewerberechtliche Zulassung	Allgemeine bauauf- sichtliche Zulassung	Siehe Einstell- tabelle	Seite
PE Plus 1000 I	01/BAM/4.01/5/78			
PE Plus 1100 I	01/BAM/4.01/46/70 01/BAM/4.01/47/70	Z-40.21-137/ PA VI 321.027		
PE Plus 1500 I	01/BAM/4.01/82/70 01/BAM/4.01/4/78		_	40
PE Plus 2000 I	01/BAM/4.01/13/71 01/BAM/4.01/14/71		/	13
PE Plus 2500 I	01/BAM/4.01/12/75			
PE Plus 3000 I	01/BAM/4.01/86/74	Z-40.21-138		
PE Plus 4000 I	01/BAM/4.01/13/75			
Syst. 750 I (G2)	09/BAM/4.02/21/80	Z-40.21-149	12	23
Syst. 1000 I	09/BAM/9.22/12/93	Z-40.21-149	14	23

Tabelle 11: Kautex

Tanktyp/Inhalt	Gewerberechtliche Zulassung	Allgemeine bauauf- sichtliche Zulassung	Siehe Ein- stelltabelle	Seite
TRIO 750 I (G2)	09/BAM/4.02/21/80	Z-40.21-37	12	23
TRIO 1100 I	09/BAM/4.02/25/79	Z-40.21-18	5	12
TRIO 1500 I	09/BAM/4.02/26/79	Z-40.21-18	3	12
TRIO 2000 I	09/BAM/4.02/19/79	Z-40.21-18	13	23
1100 I	09/BAM/4.01/46/70 09/BAM/4.01/47/70 09/BAM/4.01/13/78	Z-40.21-38/ PA VI 321.147	7	13
1500 I	09/BAM/4.01/82/70 09/BAM/4.01/83/70 09/BAM/4.01/35/78	Z-40.21-38/ PA VI 321.150	7	13
2000 I	09/BAM/4.01/13/71 09/BAM/4.01/14/71	Z-40.21-38/ PA VI 321.149	7	13
2500 l	09/BAM/4.01/9/77	Z-40.21-38/ PA VI 321.072	7	13



Einstelltabellen

Tabelle 12: TRIO Tank 750 I, Befüllsystem KW-0-04, Einbauflansch G2, Staudüse Ø 6 mm

Anzahl Tanks	Gesamtvolumen [m³]	Einstellmaß X [mm]	Kontrollmaß Y [mm]
1	0,75	328	17
2	1,5	293	52
3	2,25	268	77
4	3,0	268	77
5	3,75	243	102
6-25	4,5-18,75	228	117

Tabelle 13: TRIO Tank 2000 I, Befüllsystem KW-0-03/2, Staudüse Ø 13 mm

Anzahl Tanks	Gesamtvolumen [m³]	Einstellmaß X [mm]	Kontrollmaß Y [mm]
1	2,0	236	114
2	4,0	284	66
3	6,0	240	110
4	8,0	236	114
5	10,0	234	116

Tabelle 14: Systemtank 1000 I, Befüllsystem KW-0-04, Staudüse Ø 6 mm

Anzahl Tanks	Gesamtvolumen [m³]	Einstellmaß X [mm]	Kontrollmaß Y [mm]
1	1,0	165	185
2-8	2,0-8,0	234	116
9-16	9,0-16,0	224	126
17-20	17,0-20,0	229	121
21-25	21,0-25,0	224	126

10.2 Bescheinigung des Sachkundigen

Hiermit bestätige ich den Einbau des Grenzwertgebers gemäß dieser Betriebsanleitung mit:

Einstellmaß X = _____ mm, Kontrollmaß Y = ____ mm

in der Tankgröße:_____

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungsnummer:_____

Anzahl der Tanks:______Stück

Gesamtinhalt:

Betreiber + Anlagenort:	Fachbetrieb:
Datum Unterschrift:	

Anhang



10.3 Zulassungsunterlagen





Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen: 09.07.2013 II 23-1.65.17-31/13

Zulassungsnummer:

Zulassung

Z-65.17-182

Antragsteller:

Afriso-Euro-Index GmbH Lindenstraße 20 74363 Güglingen Geltungsdauer

vom: 1. August 2013 bis: 1. August 2018

Zulassungsgegenstand:

Grenzwertgeber vom Typ GWG 12 mit Schwimmerschalter und Druckwächter als Teil einer Steuerkette für Abfüllsicherungen von Tanks oder Tanksystemen

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sieben Seiten und eine Anlage. Der Gegenstand ist erstmals am 30. Juli 1998 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worde



DIBt | Kolonnenstraße 30 B | D-10829 Berlin | Tel.: +49 30 78730-0 | Fax: +49 30 78730-320 | E-Mail: dibt @ dibt.de | www.dibt.de





für Bautechnik

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-65.17-182

Seite 2 von 7 | 9. Juli 2013

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung k\u00f6nnen nachtr\u00e4glich erg\u00e4nzt und ge\u00e4ndert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfog\u00e4ren.

250558.13 1.65.17-31/13





Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-65.17-182

Selte 3 von 7 | 9. Juli 2013

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

- (1) Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist ein Grenzwertgeber Typ GWG 12, mit optional in dessen Steuerkette in Reihe eingebundenen Schwimmerschaltern und/oder Druckwächter als zusätzliche Sicherheitseinrichtungen. (siehe Anlage 1) Der Grenzwertgeber besteht aus einem temperaturabhängigen PTC Widerstand (Kaltleiter) als Fühler, der mit seiner elektrischen Zuleitung an der verstellbaren Sonde befestigt wird und von einer Kunststoffhülse umgeben ist. Die Sonde des Grenzwertgebers wird durch den Einschraubkörper des Tanks geführt und dort arreitert. Der Grenzwertgeber dient dazu, als Teil einer Steuerkette für Abfüllsicherungen, Überfüllungen von Tanks zu verhindern. Durch die Widerstandsänderung des Fühlers beim Eintauchen in die Lagerflüssigkeit wird vor Erreichen des zulässigen Füllungsgrades der Füllvorgang durch die Steuerkette der Abfüllsicherung beendet. Beim Ansprechen eines Schwimmerschalters oder des Druckwächters wird die Steuerkette unterbrochen und ebenfalls der Füllvorgang beendet.
- (2) Der Grenzwertgeber darf bei der Lagerung von Heizöl EL nach DIN 51603-1¹, Diesel-kraftstoff nach DIN EN 590² und Fettsäure-Methylester (FAME) nach DIN EN 14214³ sowie Gemischen aus Dieselkraftstoff bzw. Heizöl EL und Fettsäure-Methylester in folgenden oberirdischen Tanks eingesetzt werden: Tanks nach DIN 6620⁴, DIN 6625⁵ und Kunststofftanks, auch in Batterieaufstellung mit bis zu 25 Einzeltanks, mit einen bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis für die Lagerung der vorgenannten Medien. Die Lagertemperatur darf 40 °C nicht überschreiten. Der Grenzwertgeber darf auch in bereits betriebene Tanks der vorgenannten Bauarten, die zuvor mit einem anderen Grenzwertgebertyp ausgerüstet waren, eingebaut werden.
- (3) Die Schwimmerschalter werden in jedem Tank einer Tankbatterie eingebaut und schalten bei Erreichen des zulässigen Füllungsgrades des jeweiligen Tanks.
- (4) Der Druckwächter wird in die tankseitige Lüftungsleitung von Einzeltanks bzw. in die tankseitige gemeinsame Lüftungsleitung von Batterietanks eingebaut und schaftet bei einem Nenn-Ansprech-Überdruck von 30 mbar. Bei Verwendung des Druckwächters darf die Befüllung von Tankbatterien mit bis 10 Tanks mit einem Gesamtvolumenstrom von max. 400 l/min und die Befüllung von Tankbatterien mit mehr als 10 Tanks mit einem Gesamtvolumenstrom von max. 40 l/min x Anzahl der Tanks erfolgen.
- (5) Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird der Nachweis der Funktionssicherheit des Zulassungsgegenstandes im Sinne von Absatz (1) erbracht.
- (6) Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche erteilt.
- (7) Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung entfällt für den Zulassungsgegenstand die wasserrechtliche Eignungsfeststellung nach § 63 des WHG*. Der Verwender hat jedoch in eigener Verantwortung nach der Anlagenverordnung zu prüfen, ob die gesamte Anlage einer Eignungsfeststellung bedarf, obwohl diese für den Zulassungsgegenstand entfäller.



Flüssige Brennstoffe - Heizöle - Teil 1: Heizöl EL, Mindestanforderungen Kraftstoffe für Kraftfahrzeuge – Dieselkraftstoff - Anforderungen und Prüfwerfahren Kraftstoffe für Kraftfahrzeuge - Fettsäure-Methylester (FAME) für Dieselmotoren - Anforderungen und Prüfwerfahren

Batteriebehälter (Tanks) aus Stahl, für oberirdische Lagerung brennbarer Flüssigkelten der Gefahrklasse A III; Behälter

Standortgefertigte Behälter (Tanks) aus Stahl für die oberirdische Lagerung von wassergefährdenden, brennbaren Flüssigkeiten der Gefährtdasse A III und wassergefährdenden, nichtbrennbaren Flüssigkeiten; Bau- und Prüfgrundsätze

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG); 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585)

750558 13 1.65 17-31/13





Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-65.17-182

Seite 4 von 7 | 9. Juli 2013

(8) Die Geltungsdauer dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (siehe Seite 1) bezieht sich auf die Verwendung im Sinne von Einbau des Zulassungsgegenstandes und nicht auf die Verwendung im Sinne der späteren Nutzung.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Allgemeines

Der Grenzwertgeber und seine Teile, sowie die zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen müssen den Besonderen Bestimmungen und der Anlage dieses Bescheids sowie den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

2.2 Zusammensetzung und Eigenschaften

(1) Der Grenzwertgeber besteht aus dem glasgekapselten PTC-Widerstand, der höhenverstellbaren Sonde, dem Einbaukörper und der Armatur für Wandmontage:

Typ GWG 12.

Das Sondenrohr besteht aus verzinktem Stahl oder Aluminium und wird serienmäßig mit Längen von 330 mm, 360 mm oder 480 mm hergestellt. Die Sondenrohre dürfen von den serienmäßigen Längen abweichen, wenn eine gesonderte Zustimmung für diese Sondenrohre und die entsprechenden Einstellmaße vom TÜV Nord Systems GmbH & Co. KG vorliegt.

(2) Der Schwimmerschalter besteht aus einem Schwimmer mit einem eingebetteten Magneten, der sich auf einer vertikalen Führung bewegen kann:

Typ KSS-1A73-BV07505.

Beim Anheben des Schwimmers durch die aufsteigende Lagerflüssigkeit wird ein Relais aktiviert, das den Stromkreis ausschaltet.

(3) Der Druckwächter hat eine EG-Baumusterprüfbescheinigung, Produkt-Identnummer CE-0085AQ0753:

Typ DG35C.

Typ DG110C.

(4) Der Grenzwertgeber und die zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen bleiben im Falle einer Überschwemmung bis zu einer Überschwemmungshöhe von 10 m dicht (siehe auch Abschnitt 5 (7)).

2.3 Herstellung und Kennzeichnung

2.3.1 Herstellung

Der Grenzwertgeber und der Schwimmerschalter dürfen nur im Werk des Antragstellers, Afriso-Euro-Index GmbH in Güglingen; gefertigt werden. Der Druckwächter wird von der Firma Kromschröder/Elster Gruppe hergestellt. Diese Teile müssen hinsichtlich Bauart, Abmessungen und Werkstoffen den in der im DIBt hinterlegten Liste aufgeführten Unterlagen entsprechen.

2.3.2 Kennzeichnung

Der Grenzwertgeber, dessen Verpackung oder dessen Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.4 erfüllt sind. Außerdem ist folgendes anzugeben:

- Hersteller oder Herstellerzeichen^{*}
- Typbezeichnung des Grenzwertgebers und der zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen,
- Serien- oder Chargennummer bzw. Identnummer bzw. Hetstelldatun
- Zulassungsnummer^{*)},
- Nenn-Ansprech-Überdruck des Druckwächters

Demsehes Institut für Banteelinik

Z50558 13





Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Seite 5 von 7 | 9. Juli 2013

Bestandteil des Ü-Zeichens, das Teil ist nur wiederholt mit diesen Angaben zu kennzeichnen, wenn das Ü-Zeichen nicht direkt auf dem Teil aufgebracht wird.

2.4 Übereinstimmungsnachweis

2.4.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Grenzwertgebers und der zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für das Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Zulassungsgegenstandes durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle⁷ erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.4.2 Werkseigene Produktionskontrolle

- (1) Im Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist eine Stückprüfung jedes Grenzwertgebers, Schwimmerschalters und Druckwächters oder der jeweiligen Einzelteile durchzuführen. Durch eine Stückprüfung hat der Hersteller zu gewährleisten, dass die Werkstoffe, Maße und Passungen sowie die Bauart dem geprüfen Baumuster entsprechen und der Zulassungsgegenstand funktionssicher ist. Die Funktionssicherheit des Druckwächters ist durch Kontrolle des Nenn-Ansprech-Überdrucks zu prüfen.
- (2) Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:
- Bezeichnung des Grenzwertgebers und des Schwimmerschalters,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung,
- Ergebnisse der Kontrollen oder Prüfungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.
- (3) Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.
- (4) Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Wenn ein Einzelteil den Anforderungen nicht entspricht, ist es os zu handhaben, dass eine Verwechslung mit übereinstimmenden Zulassungsgegenständen ausgeschlossen ist. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.4.3 Erstprüfung durch eine anerkannte Prüfstelle

Im Rahmen der Erstprüfung sind folgende Prüfungen durchzuführen:

Grenzwertgeber: Pr

üfungen nach DIN EN 13616⁸ Anhang ZC Tabelle ZC.1,

Schwimmerschalter: Funktionsprüfungen entsprechend den ZG-ÜS⁹

Druckwächter: Kontrolle der EG-Baumusterprüfbescheinigur

DIN EN 13616:2004-09 ZG-ÜS:2012-07 Überfüllsicherungen für ortsfeste Tanks für flüssige Brenn- und Kradistatie Zulassungsgrundsätze für Überfüllsicherungen des Deutschen instituts für Bautechnik

750558 13 1.65.17-31/13





Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-65.17-182

Seite 6 von 7 | 9. Juli 2013

Wenn die der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zugrunde liegenden Nachweise an Proben aus der laufenden Produktion erbracht wurden, ersetzen diese Prüfungen die Erstprüfung.

3 Bestimmungen für den Entwurf

- (1) Die lichte Weite der L\u00fcftungsleitung muss der TRbF 20¹⁰ Abschnitt 9.1.2.3 entsprechen. Bei Verwendung des Druckw\u00e4chters darf die L\u00e4nge der bauseitigen L\u00fcftungsleitung max. 10 m betragen.
- (2) Bei Verwendung des Druckwächters muss der Prüfdruck der Tanks mindestens 0,3 bar betragen.

4 Bestimmungen für die Ausführung

- (1) Der Grenzwertgeber und die zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen müssen entsprechend der Technischen Beschreibung¹¹ eingebaut und entsprechend den für die Tanks oder Tanksysteme festgelegten Einstellmaßen eingestellt werden. Mit dem Einbauen, Einstellen, Instandhalten, Instandsetzen und Reinigen des Grenzwertgebers und der zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen dürfen nur solche Betriebe beauftragt werden, die für diese Tätigkeiten Fachbetriebe im Sinne von § 3 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 31. März 2010 (BGBI. I S. 377) sind, es sei denn, der Hersteller der Grenzwertgeber führt die Tätigkeiten mit eigenem sachkundigen Personal aus. Das Einbauen und Einstellen des Grenzwertgebers und der zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen darf auch vom sachkundigen Personal des Tankherstellers vorgenommen werden. Die arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen bleiben unberührt.
- (2) Die Einstellung des Grenzwertgebers hat für die im Abschnitt 1 (2) genannten DIN-Tanks nach den vom TÜV Nord e.V. bestätigten Einstellmaßen, nach den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen für Kunststofftanks oder durch Berechnung der Ansprechben entsprechend den ZG-ÜS nach erfolgter Volumenfeststellung des Tanks zu erfolgen.
- (3) Die Einstellung der Schwimmerschalter hat bei der Ansprechhöhe, die einem Füllungsgrad des Tanks von 95 % entspricht, zu erfolgen. Grundlage für die Einstellung sind die Angaben der Tankhersteller.
- (4) Nach dem Einbau des Grenzwertgebers und der zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen muss eine Funktionsprüfung mit einem-Grenzwertgebertestgerät durchgeführt werden.
- (5) Dieser Grenzwertgeber darf nicht in explosionsgefährdeten Bereichen eingebaut werden.

5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung und wiederkehrende Prüfungen

- (1) Die Technische Beschreibung ist vom Hersteller mitzuliefern.
- (2) Bei Gefahr von Verschmutzung der Schutzhülse durch verunreinigte Flüssigkeiten, muss der Grenzwertgeber mindestens alle 5 Jahre dahingehend überprüft werden.
- (3) Der Druckwächter darf nur in Tankbatterien eingebaut und betrieben werden, die über ein allgemein bauaufsichtlich zugelassenes Befüllsystem befüllt werden und deren Entleerung planmäßig gleichmäßig erfolgt.
- (4) Eine Überfüllung aufgrund ungleich ausgen aus in den Tanks der Batterie wird durch die Schwimmerschalter verhindert.

10 TRDF 20 Technische Regelif für brennbare Flüsspkeiten, Läger
11 von TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG betröfte Inschnische Flüsspkeiten, Läger
12 von TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG betröfte Inschnische Flüsspkeiten des Antragstellers vom Januar 2012
16 für den Grenzwertgeber GWG 12

250558.13 1.65.17-31/13





Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-65.17-182

Seite 7 von 7 | 9. Juli 2013

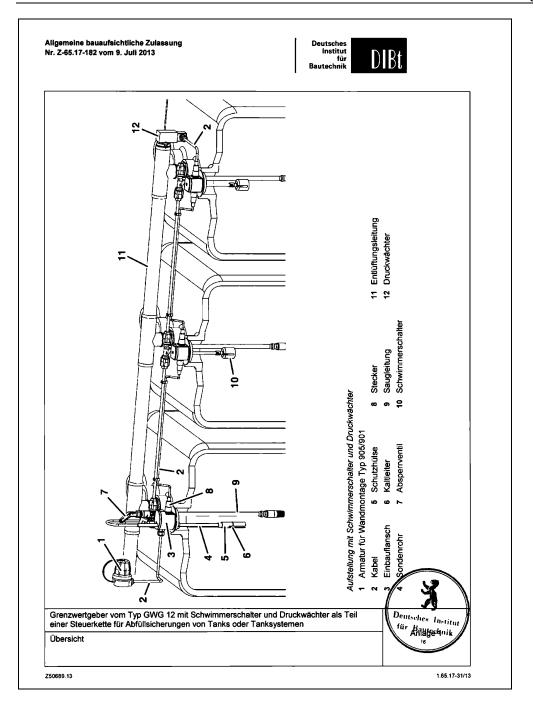
- (5) Wenn die Tanks nicht in einer Auffangwanne stehen, die den gesamten Inhalt des jeweiligen Tanks aufnimmt, darf bei Verwendung des Druckwächters die Befüllung von Tanks einem Füllstand oberhalb der Hälfte der Tankhöhe zu Beginn des Befüllvorganges nur mit einem Gesamtvolumenstrom von maximal 200 l/min bei Tankbatterien mit bis zu 5 Tanks und einem Gesamtvolumenstrom von maximal 40 l/min x Anzahl der Tanks bei Tankbatterien mit hanks vorgenommen werden.
- (6) Nach einem Ansprechen des Druckwächters oder des Schwimmerschalters ist, gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Sachverständigen nach Wasserrecht, die Ursache des Ansprechens der zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen zu ermitteln und zu beseitigen. Erst dann darf eine weitere Befüllung der Tanks erfolgen, wenn weiterhin die Bedingung nach Absatz (5) eingehalten ist.
- (7) Nach einer Überschwemmung des Druckwächters ist dieser gegen einen neuen auszutzuschen
- (8) Der Druckwächter und der Schwimmerschafter sind mindestens alle 5 Jahre bzw. bei Wiederinbetriebnahme des Tanks nach Stilllegung auf Einhaltung des Nenn-Ansprech-Überdrucks bzw. Beweglichkeit des Schwimmers durch einen Fachbetrieb im Sinne von § 3 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 31. März 2010 (BGBI. I S. 377) zu prüfen.

Holger Eggert Referatsleiter



Z50558.13 1.65.17-31/13







10.4 EU - Konformitätserklärung





10.5 Leistungserklärung (DoP)





LEISTUNGSERKLÄRUNG (DoP)

Nr.: GWG-EU-BauPVO-DE-2013

nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9.März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

Grenzwertgeber

Überfüllsicherung Typ B – Bauart B1 (Stromschnittstelle)

(Überfüllsicherung ohne Schließeinrichtung)

 Typen-, Chargen- oder Seriennummern oder andere Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukt nach Artikel 11 Absatz 4:

Grenzwertgeber Typ GWG 12 und Typ GWG 23

Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck des Bauprodukts nach der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Grenzwertgeber zum Einbau in unterirdischen oder oberirdischen ortsfesten Tanks für flüssige Brenn- und Kraftstoffe als Teil einer Überfüllsicherung.

 Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:



AFRISO-EURO-INDEX GmbH

Lindenstraße 20, 74363 Güglingen

Tel.-Nr.: +49 7135 102-0 Fax: +49 7135 102 212

e-Mail: info@afriso.de www.afriso.de

 Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben nach Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

N.A.

 System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts nach Anhang V der Bauprodukteverordnung:

System 3

Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

TÜV Nord Systems GmbH & Co KG, Competence Center Tankanlagen, Große Bahnstraße 31, 22525 Hamburg, Deutschland

Kennummer des notifizierten Prüflabors: 0045

hat eine Typprüfung (auf Grundlage der vom Hersteller gezogenen Stichprobe) nach dem System 3 vorgenommen und folgenden Prüfbericht ausgestellt:

Nummer des Prüfberichtes: 8110 668 529

Seite 1 von 2





Lindonstr 20 • 74363 Güglingen

NDEX Tel. (07135) 1 02-0 • www.afriso.de



LEISTUNGSERKLÄRUNG (DoP)

Nr.: GWG-EU-BauPVO-DE-2013

nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9.März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates

8. Erklärung Leistung:

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonsierte technische Spezifikation
Signalbereitstellung über Niveau L ₁	bestanden	
Signalbereitstellung unter Niveau L ₁	bestanden	
Dauerhaftigkeit gegen Temperatur	bestanden	EN 13616:2004
Dauerhaftigkeit gegen Chemikalienangriff	bestanden	
Dauerhaftigkeit bei Betriebszyklen	bestanden	

Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 8.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Dr. U. Aldinger Geschäftsführer Technik

(Name und Funktion)

Güglingen, 27.11.2013

Seite 2 von 2



10.6 CE - Kennzeichnung



0045

AFRISO-EURO-INDEX GmbH, Lindenstr. 20 74363 Güglingen, Germany

13

GWG-EU-BauPVO-DE-2013

EN 13616:2004

Überfüllsicherung ohne Schließeinrichtung
Typ: GWG 12

für die Verwendung in unter- oder oberirdischen, drucklosen, ortsfesten Tanks für flüssige Brenn- und Kraftstoffe als Teil einer Überfüllsicherung.

Signal oberhalb Füllhöhe L₁

bestanden

Signal unterhalb Füllhöhe L₁

bestanden

Beständigkeit gegenüber:

- Temperatur

bestanden

chemischer

bestanden

Beanspruchung durch flüssige Brenn- und

Kraftstoffe

- Betriebszyklen

bestanden